



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **2. Dezember 2005**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: gfGR Ing. Franz Gerstenmayer, GR Erich Berger,
GR Dr. Stefan Guberov

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „16) Grundverkauf im Betriebsgebiet – Freilassung vom Vorkaufsrecht“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Guberov erscheint um 18:04 und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „17) Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der letzten beiden Sitzungen keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Voranschlag 2006

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2006 ist in der Zeit vom 18.11 - 2.12.2005 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten des Voranschlages und des Schuldennachweises zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2006 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Beschlüsse zum Voranschlag 2006

Entsprechend dem § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen und nachfolgende Beschlüsse zu fassen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes die Genehmigung erteilen. Im Weiteren möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung beschließen:

- a) Die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen laut Beilage zum Voranschlag;
- b) Die Aufnahme eines Kassenkredites im höchstzulässigen Ausmaß gem. § 79 NÖ GO;
- c) Den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 132.994,00;
- d) Den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 28.11.2005 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM und der Kassenverwalter nehmen das Prüfungsergebnis zur Kenntnis. Es werden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 5: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Ab 1.1.2006 kann der Gebrauch von öffentlichem Grund durch Kanal- und Wasserleitungen mit einer Gebrauchsabgabe (€ 0,254 pro lfm und Jahr) besteuert werden. In der Verordnung können zwar einzelne Tarifposten (also z.B.: Kanal- und Wasserleitungen) von der Besteuerung ausgenommen werden, es kann aber nicht zwischen öffentlichen und privaten Leitungen unterschieden werden. Eine Selbstbesteuerung hat den Vorteil, dass die Gemeinde über ein höheres Steueraufkommen verfügt, das für Investitionen aller Art herangezogen werden kann. Andererseits erhöht die Gebrauchsabgabe auf Wasser- und Kanalleitungen deren jährlichen Aufwand, was zukünftig höhere Gebühren mit sich bringen kann.

Wögerer regt an, Informationen über die einzelnen Tarife der Gebrauchsabgabe auf der

Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde eine Gebrauchsabgabe erhoben und die als **Beilage 1** diesem Sitzungsprotokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Vereinssubventionen 2006

Folgende Vereine haben für das Jahr 2006 ein Subventionsansuchen gestellt:

- a) der gesangSverein Theiß (Subvention 2005: € 350,00)
- b) der Seniorenbund Gedersdorf (Subvention 2005: € 350,00)
- c) der Kriegsoffer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Gedersdorf (Subvention 2005: € 350,00)
- d) die Jugendgemeinschaft Gedersdorf (Subvention 2005: € 350,00)
- e) die Trachtenkapelle Gedersdorf (Subvention 2005: € 1.800,00)
- f) die Kinderfreunde Gedersdorf (Subvention 2005: € 350,00)
- g) der neue Reit- und Fahrverein Schanihof, erstmalig unter Vorlage der Vereinssatzungen
- h) die Volkstanzgruppe Gedersdorf (Subvention 2005: € 350,00). Auf Grund des 10jährigen Vereinsbestandes hat die VTG eine außerordentliche Förderung in der Höhe von € 1.500,00 beantragt. Der Gemeindevorstand hat in Anlehnung des Beschlusses zum Vereinsjubiläum der Pferdefreunde Gedersdorf beschlossen, die übliche Förderung zu verdoppeln und dem Verein im Jahr 2006 eine einmalige außerordentliche Subvention in der Höhe von € 700,00 zu gewähren. Müller stellt dazu fest, dass der VTG eine höhere Förderung bekommen soll, da diese in der Öffentlichkeit sehr präsent ist und den Gemeindefreunden National und International hervorragend vertritt.
- i) der Tennisclub Gedersdorf (Subvention 2005: € 350,00)
- j) und ebenfalls erstmalig der Dorferneuerungsverein Donaudorf unter Vorlage der Vereinssatzungen;

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Jahr 2006 folgenden Vereinen Subventionen gewährt werden:

- a) dem gesangSverein Theiß in der Höhe von € 350,00;
- b) dem Seniorenbund Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- c) dem Kriegsoffer- und Behindertenverband Ortsgruppe Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- d) der Jugendgemeinschaft Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- e) der Trachtenkapelle Gedersdorf in der Höhe von € 1.800,00;
- f) den Kinderfreunden Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- g) dem Reit- und Fahrverein Schanihof in der Höhe von € 350,00.
- h) der Volkstanzgruppe Gedersdorf mit einem einmaligen Betrag in der Höhe von € 700,00;
- i) dem Tennisclub Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- j) dem Dorferneuerungsverein Donaudorf in der Höhe von € 350,00;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Gemeindeamtsumbau, Einrichtung einer Bürgerservicestelle

Von Arch. Mang wurde ein Projektsentwurf über die Umgestaltung des Gemeindeamtes und Einrichtung einer Bürgerservicestelle erarbeitet. Eine daraufhin erstellte Grobkostenschätzung sieht Baukosten in der Höhe von € 104.678,00 (exkl. MwSt.) vor. Die Realisierung soll in den Sommermonaten 2006 erfolgen, die Finanzierung des Projektes soll über ein zinsbegünstigtes Darlehen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion erfolgen.

Müller findet, dass aus ihrer Sicht die Kosten für den Umbau und die Gebäudesanierung zu hoch sind und fragt gleichzeitig an, ob nicht ein Neubau wirtschaftlicher wäre.

Guberov bezweifelt, dass das Projekt überhaupt finanzierbar ist, denn das Darlehen muss einmal zurückgezahlt werden.

Winkler verweist auf den zuvor behandelten Bericht des Prüfungsausschusses und stellt klar, dass das Projekt zur Gänze auch aus Eigenmittel finanziert werden könnte.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Gemeindeamt im, entsprechend dem vorliegenden Projektsentwurf des Arch. DI Christian Mang, vorgesehenen Umfang saniert, umgestaltet und eine Bürgerservicestelle eingerichtet wird. Die Finanzierung soll durch ein zinsbegünstigtes Darlehen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Müller, Widman, Guberov

Stimmenthaltung: Rammel, Reiter

dafür: 14 Gemeinderatsmitglieder

TOP 8: Übereinkommen mit der Wassergenossenschaft Holzgasse

Entsprechend dem Beschluss vom 8.7.2004 (TOP 12) hat die Wassergenossenschaft Holzgasse auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 848/2 die neue Brunnenanlage errichtet. Über diese Grundbenützung wurde daher ein schriftliches Benützungsübereinkommen ausgefertigt, das nun zur Genehmigung vorliegt. Das Übereinkommen sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

- die Grundbenützung erfolgt unentgeltlich;
- die Gemeinde haftet nicht für eine bestimmte Beschaffenheit des Grundwassers;
- die Gemeinde räumt der Genossenschaft ein Vorkaufsrecht über die Grundfläche ein;
- die Genossenschaft wird verpflichtet, die Brunnenanlage dauernd instand zu halten, der Gemeinde etwaige Schäden aus dem Bestand der Anlage zu ersetzen, sowie die Anlage auf ihre Kosten zu entfernen, so bald sie nicht mehr benötigt wird;

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Übereinkommen über die Benützung des gemeindeeigenen GSt.Nr. 848/2, KG. Gedersdorf, für den Bestand und Betrieb einer Bohrbrunnenanlage durch die Wassergenossenschaft Holzgasse die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Übereinkommen mit der Fam. Hauser, Gedersdorf

Das Grundstück Nr. 223, KG. Stratzdorf, soll bis auf Höhe der gegenüberliegenden

Liegenschaft Weber – das sind 3 Bauplätze (ca. 3000 m²) – in Bauland umgewidmet werden, da freie Bauplätze in Stratzdorf benötigt werden. Die Grundeigentümer haben sich bereit erklärt, die Bauplätze an Interessenten zu verkaufen und für jeden verkauften Bauplatz einen Zuschuss zur Herstellung der Infrastruktur in der Höhe von € 7,27/m² Bauplatzfläche an die Gemeinde zu leisten. Ein entsprechendes Übereinkommen wurde von den Ehegatten Hauser bereits unterzeichnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 223, KG. Stratzdorf, bis auf Höhe der gegenüberliegenden Liegenschaft Weber, das sind ca. 3.000 m², in Bauland umgewidmet wird und dem mit den Ehegatten Hermann und Herta Hauser abzuschließenden Übereinkommen über die Entrichtung eines Infrastrukturzuschusses in der Höhe von € 7,27/m² verkaufter Bauplatzfläche die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Grundverkauf an GUV Krems

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems (GUV Krems) hat die Aufnahme der Gemeinde Gedersdorf in den Verband beschlossen. Der GUV Krems wird daher ein Abfallsammelzentrum auf einem Grundstück der Gemeinde im Bereich des Betriebsgebietes errichten. Zu diesem Zweck wurde eine 3.534 m² große Teilfläche von den Grundstücken Nr. 1143/1 und 1143/2, KG. Theiß, abgeteilt, das nun zum vereinbarten Kaufpreis von € 52.500,00 an den GUV verkauft werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das neu abgeteilte Gst.Nr. 1143/3, KG. Theiß, im Ausmaß von 3.534 m² zum Preis von € 52.500,00, an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems, Langenlois, verkauft und dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf des Notar Dr. Robert Steiner, Langenlois, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Grundankauf im Betriebsgebiet Stratzdorf

Herr Alois Stieger hat sein Gst.Nr. 185 im Betriebsgebiet Stratzdorf der Gemeinde zum Kauf angeboten. Der zugesicherte und valorisierte Kaufpreis gemäß Optionsvertrag vom 3.7.2001 beträgt derzeit € 96.665,10. Im Hinblick auf die erhöhten Aufwendungen der Gemeinde (Grunderwerbssteuer, Notarkosten, etc.) hat der BGM dem Erben, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindegremien, einen Kaufpreis in der Höhe von € 90.000,-- angeboten. Auch wenn das Grundstück derzeit nicht für eine konkrete Betriebsansiedlung benötigt wird, ist der Ankauf sinnvoll, da somit die zukünftigen Kaufpreisvalorisierungen, die ja von der Gemeinde getragen werden, entfallen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das im Betriebsgebiet gelegene Gst.Nr. 185, KG. Stratzdorf, im Ausmaß von 7.040 m² zum Pauschalpreis von € 90.000,00 von Herrn Alois Stieger, Stratzdorf, angekauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Kleinregionales Rahmenkonzept Raum Krems - Beschlussfassung

Mit Beschluss vom 26.3.2004 (TOP 22) ist die Gemeinde zur Arbeitsgemeinschaft Kleinregion „Region Krems“ beigetreten. Zweck dieser ARGE war die Beauftragung eines kleinregionalen Rahmenkonzeptes über die Region der 10 Mitgliedsgemeinden. Die beauftragten Raumplaner haben gemeinsam mit Vertretern der beteiligten Gemeinden ein derartiges Konzept für eine Stadt-Umlandkooperation mit wirtschaftlichem Fokus im „Raum Krems“ erarbeitet und nunmehr den Schlussbericht zur Beschlussfassung durch die Gemeinderäte vorgelegt. Die Beschlussfassung durch die Gemeinderäte ist eine wesentliche Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung seitens des Landes NÖ.

Eine Kurzfassung des Schlussberichtes wurde den GemeinderätInnen vor der Sitzung per E-Mail übermittelt.

Im Zuge der eingehenden und intensiven Diskussion wurden Fragen, soweit möglich, beantwortet und Bedenken gegen den vorgeschlagenen Beschlusstext ausgeräumt. Weiters wurde vom Vorsitzenden ausgeschlossen, dass die Gemeinde mit der jetzigen Beschlussfassung darüber hinausgehende, nicht mehr abzuändernde Verpflichtungen eingeht. Schließlich sind Kooperationen mit anderen Gemeinden mit privatrechtlichen Vereinbarungen zu besiegeln, die vor Abschluss der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen. Einzig zukünftige Betriebsgebiets-Widmungen außerhalb der Vorschläge im kleinregionalen Rahmenkonzept werden von Seiten des Landes erhöhten Erklärungsbedarf erfordern. Anschließend wurde folgender Antrag gestellt:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, mit den Gemeinden der ARGE Raum Krems auf dem Gebiet der Raumordnung zusammen zu arbeiten und die Ziele und Maßnahmen zu koordinieren.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Inhalte des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes „Raum Krems“ für den Bereich der jeweiligen Gemeinde durch das örtliche Entwicklungskonzept, das dem Kleinregionalen Rahmenkonzept entspricht, umzusetzen und damit verbindlich zu machen.

Die Gemeinde bekennt sich zur Fortsetzung der Kooperation im Rahmen der ARGE Raum Krems. Aus dieser Kooperation entstehen jedoch keine automatischen finanziellen Verpflichtungen für die Gemeinde.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Wögerer, Müller

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13: Unterstützung des Projektes „Initiative Waldviertel“

Der BGM erläutert das Projekt „Initiative Waldviertel“, das sich für eine gentechnikfreie Landwirtschaft einsetzt. Ziel des Projektes ist ein freiwilliger Verzicht der Landwirte, auf den von ihnen bewirtschafteten Feldern in den nächsten 5 Jahren keine gentechnisch veränderten Pflanzen und Saatgut anzubauen.

Die Gemeinden sollen dem Verein beitreten und dieses Projekt dadurch unterstützen, indem

sie als Initiator von Informationsveranstaltungen für die Landwirte auftreten. Der Beitritt zieht keine Kosten nach sich.

Wögerer regt dazu an, dass zukünftig in Pachtverträgen der Gemeinde ein generelles Verbot der Verwendung von gentechnikverändertem Saatgut ausgesprochen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein „Initiative Waldviertel“ in 3910 Zwettl, Edelhof 3, beizutreten und den Verein bei der Informationsarbeit für die Initiative Waldviertel-Gentechnikfreiheit zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Fremdenverkehrsprospekt – Kostenbeitrag von Betrieben

Müller stellt den neuen Fremdenverkehrsprospekt in Form einer Mappe mit Einlageblätter über die generellen Gemeindeinformationen dem Gemeinderat vor. Die offizielle Präsentation in Verbindung mit einer Übergabe an die Fremdenverkehrsbetriebe findet am 6.12.2005 statt. Der Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss hat dazu vorgeschlagen, dass die Prospektmappe an alle Zimmervermieter, Wirte, Winzer etc. zum Preis von € 0,50 pro Stück ausgegeben wird. Sinn und Zweck soll der sein, dass alle Personen, die die Prospektmappe zur Verteilung von eigenem Werbematerial nutzen, einen Beitrag zu den Anschaffungskosten leisten sollen.

Antrag der Ausschussobfrau Müller:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mappen des Fremdenverkehrsprospektes samt den darin enthaltenen Gemeindeinformationen zum Preis von € 0,50 pro Stk. an Private und Betriebe die die Mappen zur Eigenwerbung verwenden, abgegeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

TOP 16: Grundverkauf im Betriebsgebiet – Freilassung vom Vorkaufsrecht

Die Firma Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH mit Sitz in Traismauer, Krems/Donau und Tulln beabsichtigt, das im Betriebsgebiet gelegene Gst.Nr. 1137/1, KG. Theiß, im Ausmaß von 4380 m² anzukaufen. Das Freilassungsentgelt entsprechend dem GR-Beschluss vom 2.5.2002 (TOP 2) beträgt € 47.742,00. Von diesem Entgelt ist nach Abschluss des Kaufvertrages die im Optionsvertrag den Grundeigentümern zugesicherte Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex vorzunehmen, die derzeit rund 5 % beträgt (12/2002 = Indexzahl 102,2, 10/2005 = Indexzahl 111,1).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Eigentumsrecht am Betriebsgrundstück Nr. 1137/1, KG. Theiß, im Ausmaß von 4380 m², für die Firma Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH. einverleibt und die Freilassung vom Vorkaufsrecht gegen Bezahlung eines Betrages von € 47.742,70,00 gegeben werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages

Die Bezirksstelle Krems des Österr. Roten Kreuzes hat um Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages von derzeit € 2,84 pro Einwohner und Jahr auf € 4,00 ab 2006 ersucht, da der Rettungsdienst schon seit 2001 nicht mehr kostendeckend geführt werden kann. Bisher konnten die jährlichen Betriebsabgänge noch durch Spenden, Veranstaltungen und dgl. abgedeckt werden. Weitere Kostensteigerungen lassen dies jedoch nicht mehr zu.

Der BGM stellt dazu fest, dass die finanziellen Probleme bei der Durchführung der Rettungstransporte auch in anderen Bezirken bestehen. Zum Vergleich hat die Bezirksstelle Langenlois ihren Rettungsdienstbeitrag ab dem Jahr 2006 mit € 4,50 festgesetzt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der an die Bezirksstelle Krems des Österreichischen Roten Kreuzes für die Durchführung des Rettungsdienstes zu leistende Beitrag ab 2006 mit € 4,00 pro Einwohner und Jahr neu festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Berichte des Bürgermeisters

Abschließend berichtet der BGM dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Sitzungstermine des Gemeinderates im Jahr 2006
Fr. 24. März, Do. 22. Juni, Do 28. September, Fr. 1. Dezember;
- Baumschnittarbeiten 2006
Die GemeinderätInnen sollen in ihren jeweiligen Orten den Bedarf an Baumschnittarbeiten erheben und dem Gemeindeamt melden, damit zeitgerecht im Frühjahr die entsprechenden Arbeiten beauftragt werden können.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2006 genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

für die ÖVP

für die SPÖ

für die LLGG

Schriftführer

GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

Tel. 02735/3316-0 Fax: 02735/3316-14

e-mail: gemeindeamt@gedersdorf.at

Internet: <http://www.gedersdorf.at>

----- DVR 0109916 -----

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBl. 3700-4) wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt am **1. Jänner 2006** in Kraft.